

DIE EUROPAWAHL 2019

Am 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger ein neues Europäisches Parlament. Zu dieser Wahl sind europaweit über 400 Millionen Menschen aufgerufen – ohne die Wahlberechtigten Großbritanniens. Doch mit der Verlängerung der Frist zu einer Einigung über ein Abkommen zwischen der britischen Regierung und den verbleibenden Mitgliedstaaten der EU wird eine Teilnahme an der Wahl zum EU-Parlament immer wahrscheinlicher. Somit steht Europa vor weiteren Herausforderungen.

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament (EP) wird von den Bürgerinnen und Bürgern seit 1979 direkt gewählt. Die Befugnisse der EU sind stetig vergrößert worden: Die Parlamentarier haben ein Mitbestimmungs- und Gestaltungsrecht in wichtigen Bereichen des Haushalts- und Budgetrechts erhalten. Nunmehr können sie auch einen Haushaltsentwurf ablehnen, und ein neuer Haushalt muss immer vom Parlament genehmigt werden. Mit der letzten EU-Parlamentswahl bestimmten die Abgeord-

neten im Anschluss an die Wahlen zum ersten Mal über die Zusammensetzung der Europäischen Kommission und deren Präsidenten/Präsidentin mit. Weitere Aufgaben sind die Mitwirkung an der Gesetzgebung zusammen mit dem Rat der EU (eingeschränktes Initiativrecht) sowie die Ausübung demokratischer Kontrollrechte über die Organe der EU. Das EP wählt einen Präsidenten/eine Präsidentin, der/ die für den Zeitraum von zweieinhalb Jahren das Parlament nach außen vertritt.

Wahlen zum Europäischen Parlament 2019



Turnus	Wahlen finden alle fünf Jahre statt.
System	In jedem Mitgliedstaat werden die Mitglieder des EP nach dem Verhältniswahlssystem auf der Grundlage von Listen oder von übertragbaren Einzelstimmen gewählt. In Deutschland erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Listenwahlvorschläge können für ein Land oder als gemeinsame Liste für alle Länder aufgestellt werden.
Mandate gesamt	705 Europaabgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten. Wenn Großbritannien bis zum Wahltermin nicht ausgetreten ist (Verlängerung des Brexit bis zum 31.10.2019) erhöht sich die Anzahl wieder auf 751 Abgeordnete.
Mandate pro Mitgliedstaat	Deutschland entsendet 96 Abgeordnete in das EP. Die Anzahl der Mandate orientiert sich an dem Prinzip der „degressiven Proportionalität“, das heißt größere Länder haben mehr Abgeordnete als kleinere Mitgliedstaaten, gerechnet auf die Einwohnerzahl erhalten kleinere Staaten proportional mehr Abgeordnete. Minimum sind 6 Abgeordnete zum Beispiel für Malta, das Maximum liegt bei 96 Abgeordneten für Deutschland.
Aktives Wahlrecht	Wahlberechtigt zur Europawahl in Deutschland sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland eine Wohnung haben oder sich gewöhnlich aufhalten. Außerdem sind sie mindestens 18 Jahre alt, länger als drei Monate in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der EU und im Wählerverzeichnis Ihrer Heimatgemeinde eingetragen. In manchen Mitgliedstaaten dürfen bereits 16- oder 17-Jährige an der Wahl teilnehmen.
Passives Wahlrecht	Alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die mindestens 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder als Unionsbürgerin/Unionsbürger einen Wohnsitz in Deutschland haben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, können sich zur Wahl aufstellen lassen. Kandidieren kann man allerdings nur auf Bundes- oder Landeslisten von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen. Die Altersgrenze zur Wählbarkeit variiert zwischen den Mitgliedstaaten.
Parteien	In Deutschland treten 41 Parteien und sonstige politische Vereinigungen mit gemeinsamen Listen für alle Bundesländer beziehungsweise mit Listen für einzelne Länder an.
Wahlbeteiligung	Bei der Europawahl 2014 lag die Wahlbeteiligung bei 42,61 Prozent, im Jahr 2009 bei 42,97 Prozent.
Präsident/in	Seit dem 17. Januar 2017 ist Antonio Tajani (Italien) der Präsident des Europäischen Parlaments. Er gehört der Europäischen Volkspartei (EVP) an.
Besonderheiten	Wahltermin: 23. bis 26. Mai 2019, um nationale Wahltraditionen zu berücksichtigen (zum Beispiel: Niederlande donnerstags oder Deutschland sonntags) Brexit: Durch die Verlängerung der Frist zum Brexit besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Großbritannien an den EP-Wahlen teilnehmen muss.

eigene Zusammenstellung nach: Europäisches Parlament – Verbindungsbüro Deutschland: Europa und Europawahlen, www.europarl.europa.eu/germany/de/europa-und-europawahlen.de, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Europawahl 2019 – Das Wahlrecht, www.europawahl-bw.de

Partnerarbeit/Plenum: Vergleichen Sie die Informationen aus dem Material mit dem Wahlsystem und den Wahlrechtsgrundsätzen zur Bundestagswahl in Deutschland. Welche Unterschiede können Sie erkennen, und wie sind diese zu erklären? Sammeln Sie die Ergebnisse der Erarbeitung im Plenum.

Schicksalswahl für Europa?

Die Europawahl 2019 findet in unruhigen Zeiten für die Europäische Union statt. Der britische Austritt aus der Union ist zwar beschlossen, aber noch nicht vollzogen, und die Folgen sind aufgrund der unsicheren politischen Situation in Großbritannien nicht absehbar. Durch die erneute Verlängerung des Austritts zur Verhinderung eines No-Deal-Brexit werden die Briten nun aller Voraussicht nach doch an der Europawahl teilnehmen – ein Szenario, das im Vorfeld von allen Seiten verhindert werden sollte. Der Brexit stellt jedoch nicht die einzige Herausforderung für die Europäische Union dar. Viele Fragen zum Umgang mit und der solidarischen Verteilung von Flüchtlingen in Europa sind nach wie vor nicht geklärt, auch die Nachwirkungen der Finanz- und Schuldenkrise konnten bisher nicht zu einer Reform der Wirtschafts- und Währungsunion führen, die zukünftige Krisen verhindern oder abschwächen könnten. Die Visionen Emmanuel Macrons, die er 2017 für eine sogenannte „Neugründung Europas“ (zum Beispiel: Forderung nach einem „starken Europa in der Welt“, eigener Haushalt, eigener EU-Finanzminister, Verteidigungsbudget und Interventionstruppe, europäische Asylbehörde), formuliert hatte, waren Ende 2018 ausgebremst. Gemeinsame und grundlegende Reformen werden immer schwieriger, obwohl sie notwendig sind. Die EU muss sich – wenn der Austritt Großbritanniens vollzogen ist – in vielen Bereichen neu positionieren,

in denen die Briten eine führende Rolle übernommen hatten, zum Beispiel in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus den zunehmend radikaleren Forderungen politisch rechter und linker Parteien, die in Staaten wie Italien, Spanien, Ungarn oder Polen an den Regierungen beteiligt sind und den Konsens zu europäischen Grundwerten wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Frage stellen. Auch der Handelsstreit mit den USA sowie der Umgang mit China werden für die nächste Legislaturperiode des EP, aber auch der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten prägend sein.

Gruppenarbeit/Plenum: Erläutern Sie in Arbeitsgruppen (Brexit, Migration, Finanzmärkte, Reformen, Radikalisierung, Handelsstreit) die Herausforderungen für die EU und ergänzen Sie gegebenenfalls weitere Problemfelder. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse in Stichpunkten und diskutieren Sie im Plenum die Frage: „Schicksalswahl für die Europäische Union – Ja oder Nein?“. Entwickeln Sie im Anschluss eine eigene Priorisierung der Herausforderungen für die EU, und begründen Sie Ihre Entscheidung.

nach: Bernd Riegert: 2019 wird für die EU nicht leicht, Deutsche Welle, www.dw.com, 31. Dezember 2018, Holger Romann: Europa hat die Wahl, www.tagesschau.de, 29. Dezember 2018, Spiegel Online: Macron fordert eine „Neugründung Europas“, www.spiegel.de, 26. September 2017